

PRESSEAUSSSENDUNG

48. Tagung der Österreichischen Gesellschaft für Arbeitsrecht und Sozialrecht Karl Spielbüchler-Gedächtnis-Tagung

Über **460** TeilnehmerInnen aus Wissenschaft und Praxis durfte *A. Univ.-Prof. Dr. Rudolf Mosler*, Präsident der Österreichischen Gesellschaft für Arbeitsrecht und Sozialrecht bei der diesjährigen Tagung am 21. und 22. März 2013 im Ferry Porsche Congress Center in Zell am See begrüßen. Die heuer bereits zum 48. Mal stattfindende Tagung war dem im Vorjahr verstorbenen langjährigen Präsidenten der Gesellschaft *em.o.Univ.-Prof. Dr. Karl Spielbüchler* gewidmet.

Mit einer provokanten Äußerung *Spielbüchlers* zum Thema Gleichbehandlungsrecht eröffnete *Univ.-Prof. Dr. Magdalena Pöschl* (Universität Wien) den ersten Vortrag des Tages zum Thema „Antidiskriminierung, Gleichheit und Gleichbehandlung“: „Wer wirklich diskriminiert wird, das sind die Dummen und Hässlichen – wer schützt eigentlich die?“ Im Mittelpunkt des Vortrags stand die Frage, wie sich die drei im Arbeitsrecht aufeinandertreffenden Gleichheitskonzepte (arbeitsrechtlicher Gleichbehandlungsgrundsatz, verfassungsrechtlicher Gleichheitssatz und unionsrechtliche Diskriminierungsverbote) zueinander verhalten bzw welche Wechselwirkungen hier festzustellen sind. In der anschließenden Diskussion kam auch die Kehrseite der expandierenden Gleichheitsgebote in der Arbeitswelt zur Sprache, die zunehmend zu einem extensiven System der Rechtfertigung zwingen und politische sowie kollektive Verhandlungsspielräume einengen würden.

Der zweite Vortrag war dem in der arbeitsrechtlichen Praxis eminent wichtigen Thema von Verfall und Verjährung im Arbeitsrecht gewidmet. *RA Dr. Ernst Eypeltauer* (Linz) vertrat darin die These, dass eine Verkürzung der 3jährigen Verjährungsfrist durch einzel- oder kollektivvertragliche Verfallsfristen betreffend zwingender Arbeitnehmeransprüche entgegen der höchstgerichtlichen Rechtsprechung unzulässig seien; im Falle nicht-zwingender Ansprüche sprach er sich für eine Mindestfrist von sechs Monaten aus.

Im diesjährigen Seminar wurde von *Univ.-Ass. Dr. Susanne Mayer* (Universität Salzburg) die „Rechtsprechung zum Betriebspensionsrecht“ aufbereitet; diskutiert wurden ua Grenzen der Änderungsbefugnisse des AG sowie die Auswirkungen des unionsrechtlichen Diskriminierungsschutzes auf das Betriebspensionsrecht.

Die Vorträge des zweiten Veranstaltungstages waren traditionellerweise dem Sozialrecht gewidmet. *Univ.-Prof. Dr. Walter Pfeil* (Universität Salzburg) stellte die im kommenden Jahr in Kraft tretenden Änderungen in der gesetzlichen PV in den Mittelpunkt seines Beitrages mit

dem Titel „Systemfragen der geminderten Arbeitsfähigkeit“. Den Grundsatz „Rehabilitation vor Pension“ bezeichnete *Pfeil* als richtig und an sich ohne Alternative, zeigte aber in kritischer Weise Brüche und Unstimmigkeiten in der vorgesehenen Umsetzung auf, die eher zur Verdeckung der Ursachen geminderter Arbeitsfähigkeit führen würden.

Den letzten Vortrag der Tagung mit dem Titel „Transportleistungen in der Sozialversicherung“ bestritt *Priv.-Doz. Dr. Harun Pacic* (Universität Wien). Dominantes Thema auch in der nachfolgenden Diskussion war das Problem der Kostentragung im Falle einer sich im Nachhinein herausstellenden fehlenden Notwendigkeit eines Rettungstransportes.

In den Pausen der Veranstaltung blieb den TagungsteilnehmerInnen ausreichend Zeit, sich über die von Manz-, ÖGB- und Linde-Verlag präsentierten Neuerscheinungen auf dem Gebiet der arbeits- und sozialrechtlichen Literatur zu informieren.

Eine Novität im Rahmen der Zeller Tagung stellte das heuer am 20. März erstmals veranstaltete Nachwuchsforum dar, in dem jungen WissenschaftlerInnen die Gelegenheit geboten wurde, ihre aktuellen Forschungsarbeiten einem breiten Fachpublikum zu präsentieren. Die diesjährigen Beiträge stammten von *Mag. Elisabeth Kohlbacher* (Wirtschaftsuniversität Wien, „Das österreichische Arbeitskampfrecht nach dem Vertrag von Lissabon“), *Mag. Martin Meißnitzer* (Universität Wien, „Lohndumping Revisited“), *MMag. Sebastian Scholz* (Wirtschaftsuniversität Wien, „Verknappung und Verteilung von Marktzugangsrechten im Gesundheitswesen“), *Mag. Felix Schörghofer* (Universität Wien, „Atypische Arbeitskräfteüberlassung“) sowie *MMag. Birgit Schratlbauer* (Universität Salzburg, „Arbeitskräfteüberlassung: Chance oder Risiko für Problemgruppen des Arbeitsmarktes?“). Aufgrund des großen Erfolges soll dieses Format bei der 49. Zeller Tagung wiederholt werden; diese wird von 26. bis 28. März 2014 stattfinden.